

**Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung II –
Streetwork stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 05072

von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 19.08.2024

**Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung VI –
Studie zur Auswirkung der Verdrängung**

Antrag Nr. 20-26 / A 05076

von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 19.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15539

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.04.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 05072 vom 19.08.2024 Antrag Nr. 20-26 / A 05076 vom 19.08.2024
Inhalt	Aktuelle Situation nicht-leistungsberechtigter Unionsbürger*innen Vertreibung Wohnungs- und Obdachloser Vertreibung - „Wildes Campieren“ Angebote und Hilfemaßnahmen für Obdachlose Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Obdachlosen und Drogenkonsumierenden
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Der Ausbau der Obdachlosen-Streetwork wird abgelehnt. Eine Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Obdach- und Wohnungslosen wird abgelehnt. Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 05072 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 05076
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Obdachlose Wohnungslose Münchener Hauptbahnhof Streetwork Studie Verdrängung
Ortsangabe	(-/-)

**Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung II –
Streetwork stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 05072
von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 19.08.2024

**Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung VI –
Studie zur Auswirkung der Verdrängung**

Antrag Nr. 20-26 / A 05076
von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 19.08.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15539

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.04.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung II - Streetwork stärken, Antrag Nr. 20-26 / A 05072	3
1.1 Aktuelle Situation nicht-leistungsberechtigter Unionsbürger*innen	3
1.2 Situation von Wohnungs- und Obdachlosen.....	4
1.3 „Wildes Campieren“	5
1.4 Angebote und Hilfemaßnahmen für Obdachlose	6
1.5 Fazit	7
2. Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung VI – Studie zur Auswirkung der Verdrängung, Antrag Nr. 20-26 / A 05076	8
2.1 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zu den Hintergründen und der Wirksamkeit der Videoüberwachung im Alten Botanischen Garten (vgl. Anlage 3)...	8
2.2 Stellungnahme des Gesundheitsreferats betreffend Suchtmittel- und Drogenkonsumierender (vgl. Anlage 4)	9
2.3 Entscheidungsvorschlag	10

3.	Klimaprüfung.....	10
4.	Behandlung der Stadtratsanträge.....	11
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	11
II.	Antrag der Referentin	11
III.	Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05072 (vgl. Anlage 1) soll das Sozialreferat beauftragt werden, dem Stadtrat einen Ausbau der Streetwork für Obdach- und Wohnungslose vorzulegen. In dieser Beschlussvorlage wird auf die bestehenden Angebote für obdach- und wohnungslose Menschen verwiesen. Eine Ausweitung der Obdachlosen-Streetwork wird nicht befürwortet.

Daneben sollten mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05072 (vgl. Anlage 2) das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat gemeinsam beauftragt werden, dem Stadtrat eine Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Obdach- und Wohnungslosen und Drogenkonsumierenden vorzulegen. Der Antrag befindet sich in der Federführung des Sozialreferates, das hier zu dem Ergebnis kommt, dass es keiner Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Seiten des Sozialreferates bedarf.

Bedingt durch einen hohen referatsübergreifenden Abklärungsaufwand wurde die Fristverlängerung bis 10.04.2025 beantragt. Für die Fristverlängerung bedankt sich das Sozialreferat bei den Antragsteller*innen.

1. Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung II - Streetwork stärken, Antrag Nr. 20-26 / A 05072

In der Begründung des Stadtrates zum Antrag wird ausgeführt, dass die derzeitigen Äußerungen über den Hauptbahnhof als einen der „gefährlichsten Bahnhöfe Deutschlands“ nicht in Relation zu dem Fahrgastaufkommen und zu den Menschen, die sich dort täglich aufhalten, stehen. Im Vordergrund solle die Ursachenbekämpfung stehen und nicht Dramatisierung. Solange es Armut gebe, werde es Menschen geben, die nach Deutschland kommen. Man mache es sich zu einfach, wenn man gegen osteuropäische Obdachlose vorgehe, aber nicht gegen diejenigen, die diese Obdachlosen zur Ausbeutung als billige Arbeitskräfte nach München holten. Die Schwächsten der Stadt würden aus dem Stadtbild verdrängt, weil sie keine starke Lobby hätten. Mit Vertreibung werde die Lage der Betroffenen nicht verbessert. Die Menschen dürfen nicht weiterhin der Hoffnungslosigkeit und der Verelendung ausgesetzt sein. Sie müssen menschenwürdig untergebracht und in ihren konkreten Sorgen und Nöten unterstützt werden. Aus diesem Grund wird ein Ausbau der Streetwork gefordert (vgl. Anlage 1).

1.1 Aktuelle Situation nicht-leistungsberechtigter Unionsbürger*innen

In München ist der überwiegende Teil der hier lebenden EU-Staatsangehörigen aus Bulgarien, Rumänien und anderen europäischen Staaten gut angekommen. Zugleich lebt ein Teil der Zuwanderer*innen in prekärer Situation. Menschen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, da das europäische Fürsorgeabkommen von den Staaten nicht ratifiziert wurde, nicht selten keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Für die Kommunen gibt es keine Möglichkeit der Refinanzierung für etwaige Kosten der Unterbringung. Mit den Gesetzesänderungen im Dezember 2016 in Bezug auf das Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII werden arbeitslose erwerbsfähige EU-Zuwander*innen (z. B. aus Rumänien und Bulgarien) nicht selten bis zu fünf Jahre von gesetzlichen Sozialleistungen ausgeschlossen.

Wer keine Arbeit außerhalb der vom Sozialreferat sehr kritisch gesehenen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse findet, keine Sozialhilfe beziehen kann und hier lebt, wird in existenzieller Not bleiben. Darum leben in München weiterhin Unionsbürger*innen unter prekärsten Verhältnissen, ohne Leistungsansprüche, ohne Krankenversicherungsschutz. Auch für diesen Personenkreis hat die Landeshauptstadt München in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden Maßnahmen ergriffen und über die Zeit ausgebaut, mit dem Ziel, die brisante Lebenslage dieser Zugewanderten nach Möglichkeit zu entschärfen und gesellschaftliche Teilhabeperspektiven zu unterstützen.

Hierzu zählen beispielsweise der Übernachtungsschutz mit der zugehörigen Beratungsstelle des evangelischen Hilfswerks, die Familienberatungsstelle Famara des evangelischen Hilfswerks, die Integrationskurse mit besonderem Handlungsbedarf – sozialpädagogische Betreuung in Trägerschaft der Initiativgruppe und der Münchner Volkshochschule, die Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung in Trägerschaft von Condrops e. V., das Projekt Bildung statt Betteln in Trägerschaft des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising, sowie die medizinischen Anlaufstellen, die Zuschüsse von der Landeshauptstadt München erhalten: Ärzte der Welt, Malteser Hilfswerk, Zahnmedizin Bayern (HZB), die Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße und die Arztpraxis der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus.

Trotz aller Anstrengungen des Sozialreferates der Landeshauptstadt München bleibt die Lebenslage vieler von Sozialleistungen ausgeschlossener Mitbürger*innen äußerst prekär. Die Angebotsstrukturen, die durch kommunale und freie Akteur*innen trägerübergreifend umgesetzt werden, reichen kaum aus, um den Menschen in derart existenziellen Notlagen Perspektiven für eine gesellschaftliche Teilhabe zu bieten.

Besonders schwierig ist auch die Situation für Familien mit Kindern ohne Arbeitseinkommen und ohne Leistungsbezug. Ein Großteil der Problemlagen sind allerdings auf kommunaler Ebene nicht lösbar (Krankenversicherungsthematik, Folgen der Leistungsausschlüsse), sondern sind strukturell auf der Bundesebene und EU-Ebene zu verorten.

Aus diesen Gründen hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden ein Positionspapier erarbeitet, welches im Sommer 2021 vom Stadtrat verabschiedet worden ist. Unter dem Titel „Zuwanderung aus Südost-Europa neu gestalten. Existenzielle Notlagen verhindern, Leistungsausschlüsse abbauen“ finden sich Forderungen an Bundes- und Landesregierung, die zu einer Entschärfung der Notlagen beitragen könnten.

1.2 Situation von Wohnungs- und Obdachlosen

Verschiedene Personenkreise nutzen das in dem hier bearbeiteten Antrag benannte Bahnhofsviertel und den Alten Botanischen Garten mangels Alternativen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder auch, um der Einsamkeit oder beengten Wohnverhältnissen zu entfliehen. Im Mai vergangenen Jahres wurde durch Herrn Oberbürgermeister Reiter die „Task-Force Bahnhofsviertel“ unter der Federführung des Kreisverwaltungsreferates einberufen, welche sich mit Maßnahmen zur sofortigen Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel befasst. Feste Teilnehmende sind neben dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München das Baureferat, das Sozialreferat, das Gesundheitsreferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft; themenbezogen werden weitere Stellen und Akteure hinzugezogen. Ziel der Task-Force ist es, den problematischen Verfestigungen und negativen Entwicklungen (bspw. erhöhte Anzahl an Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenkonsum, Verwahrlosungstendenzen) im Bahnhofsviertel zeitnah entgegenzuwirken, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern und zwischen allen beteiligten Stellen abgestimmte Maßnahmen zu treffen und umzusetzen. Hierunter fielen bisher sowohl kriminalpräventive Maßnahmen bspw. der Abbau von Tischtennisplatten (zur Vermeidung von Fehlnutzung, wie Drogen-

handel) und Sitzmöglichkeiten, aber auch Rückschnitte der Bäume und Sträucher und eine verstärkte Beleuchtung.

Diese Maßnahmen und deren Wirkung richten sich aufgrund ihrer Zielsetzung unmittelbar insbesondere an Personen, welche der Alkohol- und Drogenszene angehören, und können hier ggf. auch Verlagerungseffekte hervorrufen. Auswirkungen auf andere Personengruppen wie bspw. die der Obdachlosen- und Wohnungslosenszene sind mittelbar möglich, jedoch nicht Ziel der genannten Bemühungen. Alle Maßnahmen erfolgen grundsätzlich in Abstimmung und unter der Abwägung verschiedener Aspekte durch die Teilnehmenden der Task-Force Bahnhofsviertel, also sowohl der Sicherheitsbehörden als auch Sozialreferat und Gesundheitsreferat. Das Thema besonderer Notlagen im öffentlichen Raum wird zudem 2025 ein Thema der Task-Force Bahnhofsviertel sein und hier entsprechend Berücksichtigung finden. Auch an anderen Plätzen in der Stadt wird immer wieder der bevorzugte Aufenthaltsort aufgrund verschiedener Faktoren aufgegeben und an einem anderen Ort im Stadtgebiet nach einer neuen Bleibe gesucht.

Die Obdachlosen-Streetwork hat die Situation im Bahnhofsviertel folgendermaßen analysiert:

„Die Streetworker der Diakonie haben zwar einerseits von keiner Person, weder in der Beratung noch auf der Straße, einen konkreten Hinweis auf Verdrängung oder Vertreibung erhalten. Jedoch berichten viele der wohnungslose Klient*innen seit geraumer Zeit, dass für sie die Hauptbahnhofsgegend für einen längeren Aufenthalt nicht attraktiv sei, da beispielsweise Sitzgelegenheiten abgebaut wurden. Auch können Orte, die in der Vergangenheit als Treffpunkte gedient hatten, infolge der Bauarbeiten nicht mehr genutzt werden. Weiterhin ist den Streetworkern aufgefallen, dass die Klientel der Teestube „komm“ nicht mehr so regelmäßig in der Hauptbahnhofsgegend anzutreffen ist, wie das bis vor einigen Jahren der Fall gewesen war. Viele Wohnungslose halten sich stattdessen in den umliegenden Stadtvierteln auf. In der Regel können die Mitarbeitenden der Diakonie in der Hauptbahnhofsgegend nur noch einzelne Wohnungslose antreffen. Oft sind diese auch nur kurzzeitig hier zu finden.“

1.3 „Wildes Campieren“

Als „Wildes Campieren“ werden in der Landeshauptstadt München u. a. Lager bezeichnet, welche als nicht genehmigte Übernachtungsmöglichkeiten genutzt werden, die sich an einem eindeutig zu benennenden Standort befinden und an welchem mindestens eine Person (dauerhaft) nächtigt. Demgegenüber fällt das Übernachten in einem Schlafsack oder auf Pappe dann nicht unter den Begriff „Wildes Campieren“, wenn die Schlafutensilien am folgenden Morgen wieder weggeräumt werden. Nur bei einem Auftreten von etwaigen Gefahrenlagen werden auch in diesen Fällen geeignete Maßnahmen ergriffen.

Um die Bildung von Lagern und „Wilden Camps“ von obdachlosen Menschen in München zu verhindern und zu verringern, wurde im Jahr 2013 resultierend aus einem Auftrag aus der Referentenrunde die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ installiert. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter*innen des Kreisverwaltungsreferates, des Baureferates, des Kommunalreferates und des Sozialreferates vertreten. Außerdem nehmen an den 14-tägig stattfindenden Sitzungen Vertreter*innen aus dem Polizeipräsidium und die Leitungen der Teestube „komm“ (Streetwork für Obdachlose) und der Beratungsstelle „Schiller“ (Streetwork für obdachlose Zuwanderer) teil. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe liegt beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Entsprechend ist die Landeshauptstadt München immer im sehr engen Austausch mit den Streetworker*innen. Die Arbeitsgruppe bespricht die eingegangenen Hinweise über sogenannte „Wilde Camps“ bzw. Obdachlosenlager und sucht vorrangig nach sozialen Lösungen bzw. Unterbringungsmöglichkeiten für die obdachlosen Menschen und bietet den betreffenden individuelle Hilfen an. Der erste Schritt ist immer die Beratung der obdachlosen Personen durch

die Streetworker*innen der o.g. Einrichtungen. Falls die Beratung nicht weiterführt, empfiehlt die Arbeitsgruppe i. d. R. die Räumung eines Lagers, insofern sich dieses auf einer öffentlichen Fläche befindet. Dies ist auch der Fall, sobald mit der Lagerbildung Hygienegründe oder eine Gefährdung von Passant*innen, Anwohner*innen und den obdachlosen Menschen selbst verbunden sind. In diesem Fall werden die obdachlosen Personen mittels mehrsprachiger Hinweisschilder darüber informiert, dass „Wildes Campieren“ in München verboten ist. Die Personen haben dadurch die Gelegenheit, das Lager freiwillig aufzulösen. Sollte dies nicht erfolgen, wird in einem zweiten Schritt ein Hinweisschild mit dem festgelegten Räumungstermin angebracht. Die Räumung des Lagers erfolgt dann gemeinsam durch Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferates, des Bau- und des Sozialreferates. Wie beschrieben, steht der soziale Aspekt bei der Räumung von Obdachlosenlagern immer im Vordergrund.

Die Situation rund um den Hauptbahnhof und entlang der Sonnenstraße nahm im vergangenen Winter 2023 Ausmaße an, die ein Eingreifen durch wiederholt stattfindende Räumungen erforderlich machten. So kam es entlang der Schützenstraße / Prielmayerstraße zu massiven Verunreinigungen durch Fäkalien, die einen Verbleib der Obdachlosen vor Ort dauerhaft unmöglich machten. Zeitgleich gingen täglich Beschwerden von Seiten der Münchner Bürger*innen ein. Die Obdachlosen verlagerten sich aufgrund der o. g. Maßnahmen entlang der Sonnenstraße. Um zu vermeiden, dass sich erneut bedenkliche hygienische Zustände entwickeln, und um dem Sicherheitsgefühl der Bürger*innen entgegenzukommen, finden weiterhin regelmäßige Räumungen an der Sonnenstraße und bei Bedarf der näheren Umgebung statt. Weiterhin gilt aber auch hier, dass die Bedürfnisse der obdachlosen Personen berücksichtigt werden. So suchen die Streetworker*innen der Teestube „komm“ und Schiller die Personen regelmäßig auf und bieten Beratung und Unterstützung an. Es zeigt sich immer wieder, dass den obdachlosen Menschen alle bestehenden Angebote bekannt sind und sie diese z. T. auch nutzen. Eine Unterbringung lehnt aber der Großteil der obdachlosen Personen ab. Entlang der Sonnenstraße und am ehemaligen Galeria Gebäude am Stachus handelt es sich bis auf sehr wenige Ausnahmen um Menschen aus dem EU-Ausland ohne Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland. Für diese Personen bietet der Übernachtungsschutz eine niedrigschwellige Anlaufstelle und Übernachtungsmöglichkeit. Gerade entlang der Sonnenstraße trifft man immer wieder auf Obdachlose, die im Übernachtungsschutz ein längerfristiges Hausverbot haben oder das Nächtigen im Übernachtungsschutz grundsätzlich ablehnen. Diesen (männlichen) Personen konnte in den Wintermonaten das Angebot gemacht werden, dass sie im Unterkunftsheim für Männer an der Pilgersheimer Straße untergebracht werden können. Aber auch dieses Angebot wurde abgelehnt. Die vor Ort immer wieder zurückkehrenden obdachlosen Personen sind für die Streetwork erreichbar und werden unabhängig von den Räumungen regelmäßig aufgesucht.

1.4 Angebote und Hilfemaßnahmen für Obdachlose

Das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit stellt eine Großstadt wie München immer wieder vor große Herausforderungen. Obdachlose, hilfebedürftige Menschen gehören zur Stadtgesellschaft und es besteht die Notwendigkeit, entsprechende Einrichtungen mit Angeboten und Hilfen für diese Menschen zu schaffen. Die Stadt München verfügt über ein sehr differenziertes Hilfesystem, hält verschiedenste Einrichtungen, Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfeangebote für obdachlose Menschen vor, um dem Leben und Nächtigen auf der Straße Alternativen zu bieten. Allerdings müssen die angebotenen Hilfen auf Freiwilligkeit basieren. Niemand muss in München draußen im Freien übernachten.

Die Obdachlosen-Streetworker*innen, sozialpädagogische Fachkräfte, suchen hilfebedürftige Menschen regelmäßig an ihren Plätzen und Schlafstellen auf, beraten und unterstützen bei allen Problemsituationen und versuchen, individuelle Hilfen anzubieten. In den Wintermonaten werden sie dabei vom „Münchner Wärmebus“ unterstützt. Das Projekt

wurde ab dem Jahr 2020 zur Ergänzung der Streetwork initiiert, um die Gesundheit und das Leben Obdachloser in der kalten Jahreszeit besonders zu schützen. So können die Hilfebedürftigen direkt in die Räume des ganzjährigen Übernachtungsschutzes oder in das Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunft für wohnungslose Männer) oder ins Frauenobdach Karla 51 (mit Karla 40 und dem Schutzraum für Frauen) gebracht werden.

Das akute Wohnungslosenhilfesystem bietet Obdach- und Wohnungslosen, die sich selbst nicht helfen können, vorübergehende Unterbringung an und versucht diese Menschen schnellstmöglich in dauerhaften Wohnraum zu vermitteln. Für dieses Ziel ist eine Unterbringung in städtischen Notquartieren, in Clearinghäusern, in Flexi-Heimen, in Pensionen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben bzw. eine Weitervermittlung in Einrichtungen der freien Träger der Wohlfahrtsverbände möglich. Das ganzjährige Übernachtungsschutzprogramm der Stadt München stellt 730 Übernachtungsplätze, auch für obdachlose Menschen ohne Sozialleistungsansprüche, zur Verfügung.

Des Weiteren gehören verschiedene sog. „Ambulante Hilfen“, die verschiedenen Beratungsstellen und die Tagesaufenthalte für Obdachlose zum Hilfesystem in München: Die Teestube „komm“, der Tagesaufenthalt „otto & rosi“, der Tagesaufenthalt im Übernachtungsschutz, die Münchner Bahnhofsmision, die Abtei St. Bonifaz usw. Diese Einrichtungen bieten hilfebedürftigen, obdachlosen Menschen neben einer Beratungsmöglichkeit u. a. einen geschützten Aufenthalt mit der Möglichkeit, v. a. in den kalten Wintermonaten, sich aufzuwärmen, Kontakte zu pflegen und die verschiedenen, individuellen Angebote in Anspruch zu nehmen. Während täglicher Öffnungszeiten besteht die Gelegenheit zum Kochen, Wäschewaschen, Duschen und der hygienischen Körperpflege.

Das Beratungscafé / Infozentrum Migration und Arbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Zugewanderte aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien im südlichen Bahnhofsviertel, die infolge ihrer Arbeitssituation in eine prekäre Lebenssituation geraten sind. Finanziert werden die Projekte vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat. Das Infozentrum und Beratungscafé realisiert auch regelmäßig Streetwork.

Zudem wird Streetwork regelmäßig von der Einrichtung „Bildung statt Betteln“ durchgeführt. Unterstützung und Beratung erhalten hier vor allem rumänische Bettler*innen. Grundsätzlich berät die Einrichtung muttersprachlich hilfsbedürftige EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien.

Das Begegnungszentrum D3 ist eine wichtige und zentrale Anlaufstelle für wohnungslose Menschen mit Suchterkrankungen in der Dachauer Straße. Im D3 dürfen die Besuchenden mitgebrachten Alkohol wie Bier und Wein konsumieren. Das ist ein entscheidender Unterschied zu den meisten anderen Einrichtungen für Wohnungslose. Durch aufsuchende Sozialarbeit werden die Menschen an ihren Stehplätzen angesprochen und in die Einrichtung eingeladen.

Ergänzend sind die Unterbringungsmöglichkeiten, bestehende Hilfemaßnahmen und ambulanten Hilfen der Landeshauptstadt München für Wohnungs- und Obdachlose in dem Beschluss „Gesamtplan VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560) vom 05.10.2022 ausführlich dargestellt.

1.5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die betroffenen Personengruppen freiwillig im öffentlichen Raum übernachten, obwohl dies aufgrund der Fülle der Angebote in München nicht nötig wäre.

Daneben kann hier unterstrichen werden, dass sowohl Sozialverwaltung als auch alle Beteiligten aus der freien Wohlfahrt nach Kräften darum bemüht sind, im intensiven Aus-

tausch mit dem Betroffenen für diese individuelle Lösungen zu finden. Das oberste Ziel dabei ist, dass alle Obdachlosen eine niederschwellige Beratung erhalten und letztendlich in Einrichtungen oder Wohnungen untergebracht werden.

Aufgrund dieser intensiven Bemühungen wird ein weiterer Ausbau der Streetwork in diesem Bereich nicht für notwendig gehalten. Hinsichtlich der Bedarfslage und des Anstiegs Jugendlicher und junger Erwachsener in der Drogenszene ist ein Ausbau der Drogenstreetwork unerlässlich. Mit dem bereits gefassten Beschluss „Sachstandsbericht Task-Force Bahnhofsviertel“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024; Antragsziffer 10.) wurde dies bereits aufgegriffen. Auch das Gesundheitsreferat plant in 2025 die Streetwork für Drogenkonsumierende um zwei Vollzeitstellen auszuweiten.

Die tatsächlichen Weichenstellungen, die in diesem Problemkontext effektiv helfen würden, können auf kommunaler Ebene leider nicht getätigt werden. Hier wären Land, Bund und europäische Union am Zug, um z. B. durch europäische Mindestlohnvorgaben oder die Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen tatsächlich Freizügigkeit sinnvoll lebbar ist, Abhilfe zu schaffen.

Insbesondere die Unterbindung von prekären, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen müsste dringend angegangen werden. In einem Gespräch zwischen der Referatsspitze des Sozialreferats und der zuständigen Zollbehörde wurde mitunter deutlich, dass letztere unter erheblichen Personalproblemen leidet, aber auch unter den gesetzlich geforderten Nachweispflichten, so dass die Sanktionierung von prekären Arbeitsverhältnissen erheblich erschwert ist.

Das Sozialreferat möchte an dieser Stelle auch auf die Studie „Obdachlose auf der Straße in München 2022/23“ hinweisen (Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung II – Streetwork stärken), aus der deutlich wurde, dass die Zahl der Obdachlosen mit 342 Personen stadtweit in den letzten Jahren in München nicht zugenommen hat, was auch den oben geschilderten Maßnahmen zuzuschreiben ist.

2. Hilfen statt Vertreibung und Kriminalisierung VI – Studie zur Auswirkung der Verdrängung, Antrag Nr. 20-26 / A 05076

Das Sozialreferat und das Gesundheitsreferat sollen beauftragt werden, eine Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Obdach- und Wohnungslosen und Drogenkonsumierenden auf die gesamte Stadt vorzulegen, um die Auswirkungen und Mechanismen der Verdrängung zu beleuchten und weiterführende Handlungsoptionen und Empfehlungen darzustellen.

In der Begründung zum Antrag wird ausgeführt, dass die im Alten Botanischen Garten installierten Videokameras nicht zu einem wesentlichen Erfolg, nämlich einem Rückgang der Straftaten im Bahnhofsviertel führen und sich durch die polizeiliche Überwachung die Kriminalität nur verlagere. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass es zur Verbesserung der Situation und um die Not der Hilfebedürftigen zu lindern, sozialer Maßnahmen bedürfe (vgl. Anlage 2).

2.1 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats zu den Hintergründen und der Wirksamkeit der Videoüberwachung im Alten Botanischen Garten (vgl. Anlage 3)

Zu dem ersten Absatz der Begründung des o. g. Stadtratsantrages teilte das Polizeipräsidium München Folgendes mit:

„Der Einsatz von Videotechnik ist Bestandteil eines polizeilichen Gesamtkonzeptes zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung und Bekämpfung von Störungen und Straftaten im öf-

fentlichen Bereich. Die Videoüberwachung ergänzt das Spektrum der polizeilichen Maßnahmen.

Flankierend zur bereits am 07.06.2024 rund um den Bereich des Neptunbrunnens errichteten stationären Videoüberwachung, wurden zuletzt im Zeitraum vom 26.07.2024 bis 25.08.2024 im Alten Botanischen Garten bzw. am Karl-Stützel-Platz zusätzlich zwei mobile Komponenten eingesetzt.

Sowohl die stationäre als auch die mobile Videotechnik unterstützen in einem ganzheitlichen Ansatz die polizeilichen Einsatzkräfte bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Videotechnik trägt im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz in ihrer Gesamtheit dazu bei, dass dort strafrechtlich relevante Handlungen mit Schwerpunkt im Bereich des Betäubungsmittelrechts polizeilich festgestellt und verfolgt werden konnten bzw. können.

Auch war es durch die stationäre Videoüberwachung insgesamt in mehreren Fällen (zuletzt beim Tötungsdelikt) möglich, zum einen die Tathandlung selbst gerichtsverwertbar zu belegen wie auch die Tatverdächtigen zeitnah zu identifizieren. Darüber hinaus haben vor Ort tätige Einsatzkräfte in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern die Rückmeldung erhalten, dass sowohl die verstärkte Polizeipräsenz wie auch der Einsatz der polizeilichen Videotechnik – stationär wie mobil – zu einem verbesserten subjektiven Sicherheitsgefühl beigetragen haben bzw. beitragen.“

2.2 Stellungnahme des Gesundheitsreferats betreffend Suchtmittel- und Drogenkonsumierender (vgl. Anlage 4)

Vom Gesundheitsreferat wurde dem Sozialreferat folgende Einschätzung übermittelt:

„Ein großer Teil der drogenabhängigen Menschen, die sich im Hauptbahnhofviertel aufhalten, befinden sich in schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Problemlagen. Gleichzeitig stehen viele davon Hilfsangeboten misstrauisch gegenüber oder empfinden Scham für ihre Lebenssituation, was sie davon abhält, Einrichtungen der Suchthilfe zu nutzen. Diese Menschen werden durch Streetwork erreicht. Durch eine Haltung, die den Drogenkonsum und seine Auswirkungen als Teil der Lebensrealität suchtkranker Menschen akzeptiert und nur minimale Bedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfe stellt, schafft Streetwork Vertrauen, das die Grundlage für Beratung und Hilfe darstellt. Das regelmäßige und verlässliche Aufsuchen der Menschen an den Orten, an denen sie ihren Alltag verbringen, ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Streetwork nimmt Kontakt zu den Menschen an ihren Treffpunkten auf, um bei akuten Problemlagen zu helfen und sie in weiterführende Fach- und Behandlungseinrichtungen zu vermitteln. Dabei versucht Streetwork auch auf ein sozial angepasstes Verhalten der Personen hinzuwirken.

Darüber hinaus unterstützt das Gesundheitsreferat drogenabhängige Menschen im öffentlichen Raum durch die Förderung von Kontaktläden und die Ausgabe von safer-use-Materialien. Kontaktläden bieten Tagesaufenthalt, günstiges Essen, soziale Kontakte und existenzsichernde Angebote. Die Ausgabe von safer-use-Materialien dient der Infektionsprophylaxe, um z.B. HIV- und Hepatitisinfektionen durch das Teilen von Spritzen etc. zu vermeiden.

Um diesen Aufgaben nachzukommen, ist ein regelmäßiger Kontakt und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses der sozial Arbeitenden zu den drogenabhängigen Personen erforderlich.

Die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Reduktion bzw. Auflösung von Treffpunkten suchtkranker Personen haben in den letzten Jahren zu einer Verdrängung von drogenabhängigen und auch alkoholkonsumierenden Personen aus Bereichen rund um den Hauptbahnhof sowie auch an anderen Orten beigetragen. Für einzelne Bereiche wird eine Verstärkung der Maßnahmen wie etwa der Videoüberwachung diskutiert.

Die Maßnahmen haben Auswirkungen auf die Betroffenen, die Bevölkerung und soziale Hilfsangebote. Für die Betroffenen bedeutet sie Destabilisierung von sozialen Kontakten und der Unterstützung, die die Gruppenmitglieder sich untereinander zukommen lassen. Zudem wird der Zugang zu Hilfsmöglichkeiten erschwert, die sich in der Umgebung der Treffpunkte befinden. Für die Bevölkerung entsteht eine Entlastung im Innenstadtbereich mit dem Risiko, dass die Gruppen in Wohnviertel ausweichen, wo ihre Anwesenheit ebenfalls das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnenden beeinträchtigen kann.

Die Arbeit von Streetwork und anderen Hilfsangeboten kann erschwert werden. Einerseits müssen mehr Ressourcen aufgebracht werden, um die verteilten Treffpunkte aufzusuchen. Andererseits fühlen sich drogenabhängige Menschen zunehmend unerwünscht. Diese Empfindungen erschweren es Streetwork und anderen sozialen Diensten, das Vertrauen der Klientel zu gewinnen und auf ihr soziales Verhalten sowie ihre individuelle Perspektive positiven Einfluss zu nehmen.

Das Spannungsfeld zwischen erforderlichen sicherheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie der Fürsorge für suchtkranke und wohnungs- bzw. obdachlose Bürger*innen ist mehrfach beschrieben worden. Bisherige Studien haben sich darauf fokussiert, ob die Maßnahmen ihre originäre Zielsetzung erreichen, so etwa die „Studie zur Wirksamkeit und zu den sozialen Auswirkungen des Alkoholkonsum- und -mitführverbots“, die die aktuelle Situation im Bahnhofsviertel beleuchtete. Zu diesen Aspekten sieht auch das GSR aktuell keinen Forschungsbedarf.

Noch nicht beforscht wurden die konkreten Auswirkungen der Verdrängung auf die einzelnen betroffenen Personen bzw. die entsprechenden Gruppen. Wie verändern die Maßnahmen ihre Lebenssituation und Gesundheit, ihr Hilfesuchverhalten und ihre soziale Einbindung? Zur Beantwortung wären insbesondere Interviews mit den genannten Personen selbst erforderlich. Entsprechende Forschungsergebnisse könnten insbesondere in der Planung und Ausgestaltung sozialer und gesundheitlicher Maßnahmen für die genannten Gruppen berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist die Durchführung einer solchen Studie unter den aktuellen Bedingungen im öffentlichen Raum der Innenstadt kaum durchführbar. Zudem stehen die erforderlichen Ressourcen weder finanziell noch personell - auch unter Berücksichtigung dringlicherer Aufgaben - nicht zur Verfügung. Das GSR empfiehlt daher, den Vorschlag zu einem späteren Zeitpunkt unter günstigeren Rahmenbedingungen erneut zu prüfen.“

2.3 Entscheidungsvorschlag

Eine Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Wohnungs- und Obdachlosen und Drogenkonsumierenden auf das gesamte Stadtgebiet, die die Auswirkungen und Mechanismen von Verdrängung beleuchten soll, wird vom Sozialreferat nicht befürwortet. Darüber hinaus stehen aufgrund der angespannten Haushaltslage keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

3. Klimaprüfung

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

4. Behandlung der Stadtratsanträge

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05072 wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05076 wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Gesundheitsreferat ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Angebote und Hilfemaßnahmen für Obdachlose werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag zu, eine Ausweitung der Obdachlosen-Streetwork abzulehnen.
3. Der Stadtrat stimmt dem Entscheidungsvorschlag zu, eine Studie zur Auswirkung der Verdrängung von Wohnungs- und Obdachlosen und Drogenkonsumierenden abzulehnen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05076 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05072 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Fachstelle für Demokratie
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Gesundheitsreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)
z. K.

Am